



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 23

Regen, 07.09.2026

Inhalt:

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2026

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.07.2026 den geprüften Jahresabschluss 2025 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZAW Donau-Wald für das Wirtschaftsjahr 2025 fest. Der Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 420.415,61 € sowie der kumulierte Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 556.316,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kittl & Partner GmbH, Deggendorf, hat den Jahresabschluss 2025 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Deggendorf, 30 Juni 2026
Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2025 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 19.11.2026 bis 27.11.2026 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 14.08.2026

ZAW Donau-Wald

gez.
Raimund Kneidinger
Verbandsvorsitzender
Landrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 21.07.2026 den geprüften Jahresabschluss 2025 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des AKU Donau-Wald KU für das Geschäftsjahr 2025 fest und der Jahresgewinn in Höhe von 4.579,60 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kittl & Partner GmbH, Deggendorf, hat den Jahresabschluss 2025 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts - AKU Donau-Wald, Außernzell, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts - AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Deggendorf, 30. Juni 2026
Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2025 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 19.11.2026 bis 27.11.2026 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 14.08.2026

AKU Donau-Wald

gez.
Raimund Kneidinger
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 21.07.2026 den geprüften Jahresabschluss 2025 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des BBG Donau-Wald KU für das Geschäftsjahr 2025 fest und der Jahresgewinn in Höhe von 38.368,28 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kittl & Partner GmbH, Deggendorf, hat den Jahresabschluss 2025 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des BBG Donau-Wald KU - Kommunalunternehmens für die Behandlung von Bioabfall und Grüngut - Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbands Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des BBG Donau-Wald KU - Kommunalunternehmens für die Behandlung von Bioabfall und Grüngut - Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbands Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Deggendorf, 30. Juni 2026
Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2025 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 19.11.2026 bis 27.11.2026 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 14.08.2026

BBG Donau-Wald KU

gez.
Raimund Kneidinger
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und Art. 26 Abs. 1, 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>361.950 €</u>
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>56.850 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.325 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die von der Verbandsversammlung am 23.07.2026 erlassene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan hat der Zweckverband der Kommunalaufsicht im Landratsamt Regen am 05.08.2026 vorgelegt.

III.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

IV.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes – Rathaus Kirchberg i. Wald, Zi.Nr. 8 – innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kirchberg i. Wald, den 01.09.2026

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Raindorfer Gruppe
Sitz: 94259 Kirchberg i. Wald**

gez.
Rankl
stellv. Verbandsvorsitzender

4. Änderungssatzung

zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe

Aufgrund der Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – BayRS 2020-6-1-I, i. V. mit Art. 20 a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe mit Sitz in Kirchberg i. Wald folgende

4. Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe vom 19. März 1997, geändert durch Art. 3 der Euro-Anpassungssatzung vom 17. Januar 2002 und der 3. Änderungssatzung vom 01.01.2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „25,00 Euro“ ersetzt durch den Betrag „35,00 Euro“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Kirchberg i. Wald, den 01.09.2026
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Raindorfer Gruppe

gez.
Rankl
stellv. Verbandsvorsitzender